



18. Wahlperiode

Drucksache 18/3600

HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Vorratsdatenspeicherung ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren Vorsitz bei der Innenministerkonferenz zu nutzen, um sich gegen die erneute Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland einzusetzen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung Vorhaben zur Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Ebene entschieden ablehnt.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes für die vollständige Aufhebung der Richtlinie 2006/24/EG (betreffend Vorratsdatenspeicherung im Telekommunikationsbereich) einzusetzen.

Begründung:

Die Vorratsdatenspeicherung, bei der ohne Anlass und vorsorglich Verkehrsdaten sämtlicher Telekommunikationsdienste unter dem Deckmantel der Strafverfolgung gespeichert werden, stellt Bürgerinnen und Bürger unter einen unzulässigen Generalverdacht. Sie birgt darüber hinaus das Risiko des Datenmissbrauchs und stellt einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre jedes Einzelnen dar. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht am 2. März 2010 die bis dahin geltende gesetzliche Regelung für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

In der Entscheidung heißt es unter anderem:

„Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“

Das Verfassungsgericht hat damit aufgezeigt, dass auch auf europäischer Ebene nicht weiter eine Strategie verfolgt werden darf, die schrittweise „auf möglichst flächendeckende vorsorgliche Speicherung aller für die Strafverfolgung oder Gefahrprävention nützlichen Daten“ zielt. Genau diesen Weg aber droht die Europäische Union zu beschreiten. Bereits jetzt werden weitere Vorratsdatenspeicherungen diskutiert. So gibt es etwa Bestrebungen, Verpflichtungen zur jahrelangen Speicherung von Fluggastdaten vorzusehen.

Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheuser-Schnarrenberger (FDP) hat bereits im März 2010 deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht durch den Verzicht auf die Vorratsdatenspeicherung keine Sicherheitslücke entsteht, und sie hat aus dem Urteil auch die Pflicht der Bundesregierung abgeleitet, sich auch auf europäischer Ebene für die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen (Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 2. März 2010).

Wiesbaden, den 18. Januar 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir